



HESSISCHER LANDTAG

15. 09. 2015

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Tierschutz stärker in Forschung und Lehre verankern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht in dem Schutz von Tieren um ihrer selbst willen ein hohes Gut und eine ethische Verpflichtung. Gleichzeitig erkennt er an, dass u.a. in der wissenschaftlichen Forschung und der Lehre an den Hochschulen Bereiche der Forschung existieren, in denen es derzeit unabdingbar ist, auf Versuchstiere zurückzugreifen. Der Landtag spricht sich in Abwägung dieser beiden Ziele dafür aus, eine deutliche Verringerung der Zahl der Tierversuche anzustreben.
2. Der Landtag begrüßt daher, dass die Prinzipien der Verringerung, der Verfeinerung und des Ersetzens von Tierversuchen ("replacement, refinement, reduction" - 3R) bei den Forschungsmethoden im neuen Hessischen Hochschulgesetzes verankert werden sollen. Zudem wird eine Berichtspflicht gegenüber der für Tierschutz zuständigen Stelle der Landesregierung etabliert. Der Landtag spricht sich zudem dafür aus, diese Berichte den akademischen Senaten der Hochschulen zur Verfügung zu stellen, um den Diskurs an den Hochschulen zu dem Thema zu fördern.
3. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes begründet dies mit dem Ziel, dass die Forschung mit Tierversuchen zunächst eingedämmt und langfristig durch alternative Verfahren ersetzt werden soll. Dieses Ziel teilt der Landtag.
4. Der Landtag begrüßt darüber hinaus die Anstrengungen der Landesregierung, zwei Professuren an den Universitäten Gießen und Frankfurt a.M. zu etablieren, die zu Aspekten des "3R" forschen. Die Einrichtung der vom Land geförderten Professuren bewertet der Landtag zum einen als Maßnahme, den Tierschutz in der Forschung zu stärken, zum anderen als Stärkung der Profilbildung der beiden hessischen Universitäten.

Begründung:

Hessen ist das erste Bundesland, das Anliegen des Tierschutzes in der Hochschulpolitik verwirklicht. Zum einen sorgt sie durch die Einrichtung von zwei Stiftungsprofessuren an hessischen Universitäten für eine Weiterentwicklung der Forschung an den sogenannten "3-R-Verfahren". Das 3-R-Prinzip dient der Forschung zur Eindämmung von Tierversuchen.

Zum anderen wird über die Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes eine neue Regelung eingeführt, die das 3-R-Prinzip grundsätzlich für alle Tierversuche in der Forschung der hessischen Hochschulen verankert.

Das vorrangige Ziel dieser Maßnahmen ist es, alternative Verfahren praxistauglich zu machen, so dass Tierversuche langfristig weitgehend ersetzt werden können.

Wiesbaden, 15. September 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn